

TSV 1871 Augsburg e.V.

Anmeldung für die Nutzung unserer Sportanlagen während der Schulferien, an Sonn- und Feiertagen oder einer besonderen Belegung.

1. Während der Ferienzeit und in der Urlaubszeit des Hausmeisters, ist die Halle mit allen dazugehörigen Einrichtungen nicht geöffnet.
2. Wer in dieser Zeit unsere Sportstätten und Räume für einen Sport- oder Trainingsbetrieb trotzdem nutzen möchte, muss die Belegung beim 2. Vorstand oder in der Geschäftsstelle, schriftlich zwei Wochen vor dem Ferienbeginn anmelden. vorstand2@tsv-1871augsburg.de
3. Gleichzeitig ist anzumerken, dass nur der Abteilungsleiter, in Verbindung mit dem Trainer oder Übungsleiter, einen Antrag stellen kann. Diese Personen tragen die alleinige Verantwortung.
4. Sind mehrere Abteilungen gleichzeitig in Halle, tragen diese gemeinsam, die gleiche uneingeschränkte Verantwortung, bis das letzte Mitglied die Sportstätte verlassen hat.
5. Die Anerkennung aller Vorgaben des Verein, muss mit den Unterschriften der Antragsteller bestätigt werden.
6. Die Galerie darf während der Schulferien nicht genutzt werden und die Eingangstüre muss immer verschlossen bleiben.
7. Es muss darauf geachtet werden, dass beim Verlassen der Sportstätte kein Wasser läuft, alle Lichter aus sind und die Eingangstüre abgesperrt ist. Auch die Fluchttüren auf der Galerie und im Keller müssen geschlossen sein.
8. Weitere Regelungen stehen in der Benutzungsordnung bzw. Hausordnung.
9. Diese Vorgaben betreffen alle Abteilungen und Hobby Gruppen.

Nutzung: Halle Kegelbahn Modellbauzimmer _____

Abteilung / Sparte: _____

Angaben zur Nutzung: _____

Antragsteller: Ich / wir übernehmen die Verantwortung für die Belegung

| | | |
|-----------------------|--------------|-------|
| Name Abteilungsleiter | Unterschrift | Datum |
|-----------------------|--------------|-------|

| | | |
|-------------------|--------------|-------|
| Name Trainer / ÜL | Unterschrift | Datum |
|-------------------|--------------|-------|

| | | | |
|-------------------|-------------------|----------|-------------|
| Datum / Wochentag | Uhrzeit von / bis | einmalig | wöchentlich |
|-------------------|-------------------|----------|-------------|

| | | | |
|-------------------|-------------------|----------|-------------|
| Datum / Wochentag | Uhrzeit von / bis | einmalig | wöchentlich |
|-------------------|-------------------|----------|-------------|

| | | | |
|-------------------|-------------------|----------|-------------|
| Datum / Wochentag | Uhrzeit von / bis | einmalig | wöchentlich |
|-------------------|-------------------|----------|-------------|

Genehmigt : Ja Nein

Hinweis:

Datum **Unterschrift**

Benutzungs- / Hausordnung für die Sportanlagen des TSV 1871 Augsburg

Die Sportanlage/Halle dient den Mitgliedern und der sporttreibenden Bevölkerung als Stätte der Gesundheitspflege und der Erholung bei Sport und Spiel. Sie ist eine besonders wertvolle und kostenaufwendige Einrichtung des TSV 1871 Augsburg e.V.. Im Interesse einer langjährigen Bestandserhaltung muss daher die Benutzungs- und Hausordnung von allen Benutzern sorgfältig und genau eingehalten werden.

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet und mehr als unter Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
2. Eine Benutzung darf nur mit Genehmigung des TSV 1871 Augsburg e.V. erfolgen.
3. Der Sport- und Übungsbetrieb darf nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Übungsleiters erfolgen. Dieser Aufsichtspflichtige ist neben den Benutzern für die Einhaltung dieser Benutzerordnung verantwortlich.
4. Die Halle darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden, deren Sohlen keine farbigen Abriebspuren auf dem Boden hinterlassen und die im Hallenbereich ausschließlich für die Hallenbenutzung angezogen werden. Die Verwendung von Haftmitteln aller Art (z.B. Harz, Spray usw.) ist untersagt.
5. Der Zugang zu anderen, für den Sport- und Spielbetrieb nicht benötigten Räumen ist nicht gestattet.
6. Das Rauchen in der Halle und deren Nebenräumen ist untersagt.
7. Die eingebauten und beweglichen Sportgeräte dürfen nur zweckentsprechend benutzt werden. Verstellbare Geräte sind nach der Benutzung in die Grundstellung zu bringen. Zur Verfügung gestellte Sportgeräte sind nach der Beendigung des Sportbetriebs unaufgefordert an den Aufbewahrungsort zurück zu tragen oder falls Rollvorrichtungen vorhanden sind, zurückzurollen. Das Schleifen über den Boden ist untersagt. Die Benutzer und die Aufsichtspflichtigen müssen sich vor Beginn des Sportbetriebes von der ordnungsgemäßen und gefahrlosen Beschaffenheit der Anlage und Geräte überzeugen und sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen und Geräte nicht benützt werden. Die Benutzer und Aufsichtspflichtigen sind verpflichtet, die Anlage und Einrichtungen in dem übernommenen Zustand zu erhalten und im gleichen Zustand wieder zurückzugeben.
8. Halle und Nebenräume sind sauber zu halten. Im Freien benutzte Sportgeräte sind nach dem Gebrauch zu reinigen, Kreide, Magnesia u.ä. sind in Behältern aufzubewahren. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen sind die Schuhe vor Betreten des Hallenbereiches sorgfältig zu säubern. Außergewöhnliche, von den Benutzern verursachte Verunreinigungen sind nach Rücksprache mit dem Hausmeister selber zu beseitigen bzw. können auf Kosten der Benutzer beseitigt werden.
9. Das Fußballspielen ist nur in hallengemäßer Form erlaubt.
10. Verursachte oder vorgefundene Schäden sind sofort dem TSV 1871 Augsburg e.V. oder dem Hausmeister zu melden.
11. Die Benutzungszeiten sind einzuhalten. Der Spiel- und Sportbetrieb ist so rechtzeitig zu beenden, dass der Hallenbereich bis zum Ende der gestatteten Benutzungszeiten geräumt ist.
12. Auf sparsamen Energieverbrauch muss geachtet werden. Insbesondere sind nach der Benutzung die Lichter zu löschen, die Wasserentnahmestellen zu kontrollieren und Fenster und Türen zu schließen.
13. Veranstaltungen in der Halle, die mit dem Spiel- und Sportbetrieb nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, müssen gesondert genehmigt werden.
14. Für Benutzer bzw. Aufsichtspflichtigen, denen Schlüssel für die Halle oder Nebenräume überlassen wurden, gelten hierfür besondere schriftliche Vereinbarungen. Als Grundsatz gilt, dass der Schlüsselbesitzer für die Einhaltung der Benutzerordnung voll verantwortlich ist und in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen treffen muss, um Gefahren und Schäden für Personen und Sachen abzuwenden.
15. Sämtliche Benutzer, Vereine und Sportgruppen benutzen die Halle, Nebenräume und Grundstück, auf dem die Halle steht, einschließlich der dazugehörigen Gegenstände, grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für Unfälle, für das Versagen von Einrichtungen, Betriebsstörungen oder sonstige behindernde und beeinträchtigende Ereignisse wird nicht gehaftet. Der TSV 1871 Augsburg e. V. haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nicht für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Insbesondere wird auch für abhanden gekommene Gegenstände nicht gehaftet.
16. Die Benutzer, Aufsichtspflichtigen und Vereine haften für alle vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden, die dem TSV 1871 Augsburg e. V. oder Dritten aus einer nicht ordnungsgemäßen Benutzung entstehen. Der TSV wird insofern von Ansprüchen Dritter vorleistend und endgültig freigestellt. Bei einer gemeinschaftlichen Nutzung bzw. Nutzungsberechtigung haftet auch der Verein oder die sonstige juristische Person gesamtschuldnerisch zusammen mit den Benutzern.
17. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Benutzungsgenehmigung entzogen bzw. ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot ausgesprochen werden. Bei besonders schwerwiegenden Fällen kann dieses Hausverbot auch mündlich durch den Hausmeister erteilt werden. Der Vorstand entscheidet über Aufhebung oder Fortsetzung des Hausverbotes.
18. Die Mitnahme von Hunden oder anderen Tieren ist nicht gestattet.
19. Die für den Spiel- und Trainingsbetrieb verwendeten Tore müssen von jedem Benutzer so befestigt werden, dass ein Umkippen der Tore nicht möglich ist.
20. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur an den dafür zur Verfügung gestellten Plätzen gestattet. Es dürfen nur die vom Verein angebotenen Getränke, in der Turnhalle und in weiteren Räumen des Vereins ausgeschenkt werden.
21. Beim Öffnen der Tribüne für Gäste trägt der zuständige Abteilungsleiter beziehungsweise der anwesende Übungsleiter die volle Verantwortung und ist außerdem auch für die Sauberkeit zuständig. Stühle und Tische dürfen aus Sicherheitsgründen nicht näher als 1,5 m an das Tribünengeländer gestellt werden. Werden sie nicht mehr genutzt, müssen diese von der Tribüne entfernt werden.
22. Notausgänge müssen zugänglich sein. Sie dürfen nicht verstellt werden.
23. Auf dem Parkplatz und der Zufahrt gelten die Vorgaben der StVO.

**Diese Ordnung ist einzuhalten. Sie liegt im Interesse aller Benutzer!
Weitere Regelungen und Hinweise sind in der Vereinssatzung verankert.**

Bankverbindung: **VR-Bank Handels- und Gewerbebank eG** IBAN: **DE08 7206 2152 0008 8149 53** BIC: **GENODEF1MTG**

Turn- und Sportverein 1871 Augsburg e. V. 86154 Augsburg Meierweg 16 Bürozeiten: Mittwoch 14:00 h bis 18:00 h
Telefon: 0821 42 25 77 Fax: 0821 42 25 95 mailto: info@tsv-1871augsburg.de mailto: vorstand@tsv-1871augsburg.de